

# Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Eingegangen am:

Ich/Wir beantrage(n) die Gestattung einer

- Schankwirtschaft  
 Speisewirtschaft

\_\_\_\_\_ Besondere Betriebsart (z.B. Discothek, Tanzlokal, Bar usw.)

## Antragsteller/in

Name, Vorname (evtl. auch Geburtsname)

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

Telefonnummer (Festnetz und Mobil)

Email-Adresse

ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch

gültig bis

Ist ein Strafverfahren anhängig?

ja

nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit anhängig?

ja

nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 GewO anhängig?

ja

nein

## Inhalt der Gestattung

Aus Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest)

Im Zeitraum (Datum und Uhrzeit)

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

ja

nein

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen

ja

nein

## Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstück, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens

Festzelt wird errichtet

- ja  
 nein

Baurechtl. Abnahme hierfür wird gesondert beantragt

Größe der Räume (Fläche in m<sup>2</sup>)

Anzahl der Sitzplätze

Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Anzahl eintragen)

\_\_\_\_\_ Damenspültoiletten  
\_\_\_\_\_ Herrensputtoiletten

\_\_\_\_\_ Personaltoiletten  
\_\_\_\_\_ Urinale mit St.Becken oder lfdm. Rinne

\_\_\_\_\_ Toilettenwagen

Zum Ausschank alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke sind vorgesehen:

alle

folgende: \_\_\_\_\_

Zur Abgabe zubereiteter Speisen sind vorgesehen:

alle

folgende: \_\_\_\_\_

Verwendung von Mehrweggeschirr

ja

nein

Bescheinigung nach § 43 und 43 Infektionsschutzgesetz besteht für (erforderlich für alle Personen, die Speisen zubereiten und in Verkehr bringen)

alle

folgende: \_\_\_\_\_

Schankanlage wird betrieben?

ja

nein

Schankanlage vorhanden und abgenommen?

ja

nein

Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme durch Sachkundigen abgenommen?

ja

nein

Ist Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?

ja

nein

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass er/sie die nachfolgenden Hinweise auf Seite 2 gelesen und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat. Ihm/ihr ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen) und nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind. Er/sie versichert, dass er/sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm/ihr ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in